



A 13
für alle

GEW

Wussten Sie schon?

... dass die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften in Hessen deutlich schlechter bezahlt werden? Sie erhalten trotz gleicher Ausbildung wie zum Beispiel Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen eine ganze Gehaltsstufe weniger Gehalt.



BILDUNG BRAUCHT BESSERE BEDINGUNGEN

Statt „A 13“, wie die Gehaltsstufe bei den Beamtinnen und Beamten heißt, erhalten sie nur „A 12“. (A steht dabei für „Allgemeine Besoldung“ der Beamtinnen und Beamten in Hessen, 13 steht für die Eingruppierung aller Lehrkräfte in Hessen – nur eben außer den Grundschullehrkräften).

Die Lehrkräfte an Grundschulen verwirklichen trotz mangelnder Unterstützung und Ressourcen die Inklusion aller Kinder, arbeiten mit Förderschullehrkräften zusammen, gestalten den Unterricht für die Kinder individuell und arbeiten daran, jedes Kind bestmöglich zu fördern. Trotzdem werden sie schlechter gestellt als Förderschullehrkräfte, die A 13 erhalten.

Längst ist der Lehrkräftemangel an Grundschulen ein großes Problem in Hessen. Immer öfter werden nicht für Grundschulen ausgebildete oder gänzlich anders qualifizierte Lehrkräfte in den Grundschulen eingesetzt. Auch immer mehr Beschäftigte werden wieder befristet eingestellt. Die GEW sorgt sich um die Bildungsqualität in den Grundschulen und fürchtet die schleichende Abwertung der Grundschulpädagogik. Auch um wieder mehr Nachwuchskräfte für das Studium Grundschullehramt zu gewinnen, ist die Aufwertung und größere Anerkennung durch die Bezahlung nach „A 13“ unbedingt erforderlich.

Das Land Hessen verfügt in seinem laufenden Haushalt über genügend Mittel, die Aufwertung nach A 13 für Grundschullehrkräfte ohne jede zusätzliche Steuererhöhung zu finanzieren. 70 Mio. Euro würde die Gleichstellung kosten. Die GEW Hessen fordert dieses Geld auszugeben, damit wieder mehr ausgebildete Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in den Grundschulen in Hessen beschäftigt werden können und damit das CDU-Grüne-Regierungswort von der „Generationengerechtigkeit“ schon heute bei den Grundschulkindern eingehalten wird!

Der Unterschied in der Bezahlung der Lehrkräfte beträgt bei einer vierzigjährigen, alleinstehenden Lehrerin rund 500 Euro brutto im Monat. Oder anders ausgedrückt: Am 13. November eines jeden Jahres endet im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften in Hessen die Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer!

